



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 7. Mai 2025

Nummer 19

Inhalt

- 94 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft
Köln-linksrheinisch Nord. Seite 218

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 95 Zweihundertfünfundneunzigste Satzung über die Festlegungen
gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über
die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für
straßenbauliche Maßnahmen vom 16. April 2025 Seite 219
- 96 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu interlokalen Verkehren zwi-
schen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Köln Seite 219

94 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln-linksrheinisch Nord.

Hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung für

Montag, den 02.06.2025 um 19:00 Uhr

im Gillehof, Further Str. 51, 50769 Köln-Roggendorf-Thenhoven ein.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die im linksrheinischen Stadtgebiet nördlich der Venloer Str., Äußere Kanalstr., bejagbare Flächen, außer Eigenjagdbezirke besitzen.

Der Nachweis der bejagbaren Flächen ist vor Beginn der Sitzung dem Protokollführer vorzulegen.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen, die Vertretungsvollmacht ist schriftlich mit Angabe der zu vertretenden Flächen vor der Versammlung dem Protokollführer zu übergeben.

Auf § 10 Abs. 4 der Satzung wird hingewiesen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Genehmigung der Niederschrift der vorigen Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht der Vorsitzenden des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Aufnahme eines Mitpächters im GJB Merkenich
9. Vorlage des Haushaltsplanes 2025/2026
10. Verschiedenes

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Michael Hundt
Schriftführer

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

- 95 Zweiundhundtfünfundneunzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 16. April 2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.04.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.04.29_0075-01_295_kag-massnahmensatzung.pdf

- 96 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu interlokalen Verkehren zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Köln**

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.04.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.04.28_0074-01_vereinbarung_rhein-erft-kreis_stadt-koeln.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.